

70 Jahre Bundesverfassungsgericht

Seminar an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Sommersemester 2021

Das Bundesverfassungsgericht gilt als eines der angesehensten und einflussreichsten Verfassungsgerichte weltweit. Aus Anlass seines 70jährigen Bestehens am 7. September soll sich das Seminar dem Gericht, seinen Leistungen, Grenzen und Entgrenzungen aus unterschiedlichen Perspektiven nähern. Dabei kann grundsätzlich das gesamte Wirkungsspektrum des Bundesverfassungsgerichts vom Beamtenrecht über den Grundrechtsschutz bis hin zum Europa- und Völkerrecht in den Blick genommen werden. Die detailliertere Ausrichtung der Veranstaltung erfolgt in Abstimmung mit und nach Wunsch der Studierenden in der Vorbesprechung am 28. Januar 2021. Eine erste Auswahl an potentiellen Seminarthemen findet sich untenstehend. Diese verstehen sich aber eher als Inspiration und sind keinesfalls als abschließend zu sehen. Andere Fragestellungen und Themen nach eigenem Zuschnitt sind willkommen. Für eine entsprechende Absprache und Beratung, sowie bei Interesse und Anmeldung, wenden Sie sich bitte an: annika.heck@uni-duesseldorf.de. Das Seminar richtet sich an Studierende jeden Semesters, vorzugsweise jedoch ab dem 4. Semester, und ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheines (§ 5 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SchwPO) im Sommersemester 2021. Es soll voraussichtlich im Sommer en bloc stattfinden und – sofern zulässig – einen Besuch des Gerichts in Karlsruhe einschließen.

Themenvorschläge

Die verfassungsrechtliche Stellung des Bundesverfassungsgerichts
Aufgabe und Grenzen des Gerichts
Richterwahl als Problem
Richterpersönlichkeiten – Einfluss und Prägung
Grundlagenurteile in Kontext und Entwicklung
Der „dritte“ Senat
Die Funktion der Sondervoten
Reform des Bundesverfassungsgerichts
Innovationsleistungen des Gerichts
Innovationsdefizite des Gerichts
Richterrechtliche Rechtsfortbildung und Rechtsschöpfung
Entgrenzungen des Gerichts
Legitimationsprobleme des Bundesverfassungsgerichts
Die Wechselwirkungen zwischen Staatsrechtslehre und BVerfG
Bundesverfassungsgerichtsbarkeit als „Entthronung“ der Staatsrechtslehre?
Gemeinsamkeiten und Differenzen mit anderen Verfassungsgerichten
Rezeption der Rechtsprechung des BVerfG im Ausland
BVerfG und offene Staatlichkeit
Kooperation oder Konflikt? – Das Verhältnis zum EuGH
Offene Staatlichkeit und ihre Grenzen – Das Verhältnis zum EGMR
Offene Staatlichkeit II – Am deutschen Grundrechtswesen soll die Welt genesen?